

Soziale Arbeit ohne Grenzen

Ein einheitliches Caritas-Leitbild der europäischen Caritasverbände gibt es nicht, so die These von Dr. Erny Gillen, Direktor der Caritas Luxemburg. Er stellt in seinem Kommentar und einem Grundsatzbeitrag zwei Ansätze für das Selbstverständnis von Caritasarbeit heraus, die sich in den letzten Jahren in den westlichen Ländern Europas etabliert haben: die Einrichtungs- und die Animationscaritas. Seine Thesen standen im Mittelpunkt des Seminars von „Caritas Europa“ im Februar 1993 in Luxemburg zum Thema: „Sozio-caritative Einrichtungen der Caritas – Konzepte und ihre Umsetzung“, das in diesem Heft erstmals dokumentiert wird. Hintergründe und Ergebnisse der Tagung faßt Dr. Thomas Becker in seinem Beitrag „Ost und West suchen Caritas-Leitbild“ zusammen.

302

Kommentar

Erny Gillen
Caritasverbände in Europa
Annäherungsversuche 299

Caritas-Leitbilder in Europa

Thomas Becker
Ost und West suchen
Caritas-Leitbild 302

Erny Gillen
Caritas-Leitbilder in
Europa 304

Schwester Basina Kloos
Management franziskanisch 314

Roger Vermaerke
Caritas in Belgien:
Die Konkurrenz wächst 317

Werner Scholz
Caritas in St. Pölten:
Die Basis bringt's 318

Norbert Kieliger
Das Selbstverständnis
der Caritas Schweiz 320

Caritas-Leitbilder in Europa

Von oben verordnete Leitbilder bleiben nach Meinung von Sr. Basina Kloos wirkungslos. Sie zeigt am Leitbild ihres eigenen Ordens, der Franziskanerinnen von Waldbreitbach, wie allgemeingültige Grundsätze zusammen mit den Mitarbeitern von Einrichtungen erarbeitet und umgesetzt werden können. 20 Krankenhäuser, 13 Altenheime, ein heilpädagogischer Hort und das eigene Mutterhaus waren in den Organisationsprozeß einbezogen: *Management franziskanisch*. 314

In Belgien wächst die Konkurrenz: Nachdem die Caritas dort viele Jahrhunderte hindurch einflußreichster Träger sozialer Einrichtungen war, zeigt sich nun, daß immer stärker auch andere Anbieter sozialer Dienste auf den Markt drängen. In der Politik verliert die Caritas sukzessive ihren Einfluß. Diese Entwicklung zeigt Roger Vermaerke, Generalsekretär der Caritas Vlaanderen/Belgien. 317

UND AUTOREN

Auf die Mithilfe der Basis und auf das Engagement ehrenamtlicher Mitarbeiter in den Pfarreien stützt sich die *Caritas in der Diözese St. Pölten*. Werner Scholz, Vizepräsident der Caritas Österreich, stellt deren Eigenheiten und Strukturen heraus. 318

Die Caritas Schweiz versteht sich als Mischform von Einrichtungs- und Animationscaritas. Ihre Arbeitsweise zeigt Norbert Kieliger von der Zentrale der *Caritas Schweiz* auf. Er nennt Beispiele, wie das neue Leitbild der Caritas Schweiz in der Flüchtlingsarbeit umgesetzt wird. 320

Wie Animationscaritas aussehen kann, beschreibt der Leiter der „*Cité Saint-Pierre*“ in Lourdes, Michel Fauqueux. Pilger können hier gemeinsam mit Armen Gemeinschaft erleben. 323

Drogensüchtige heilen heißt auch, sie wieder in die Gesellschaft eingliedern. Victor Grech, Direktor der Caritas Malta, beschreibt das Konzept der Rehabilitationszentren für Suchtkranke: *Auf Malta arbeiten Ehrenamtliche wie Profis* 327

Michel Fauqueux
„*Cité Saint-Pierre*“
in Lourdes – eine
Bleibe für die Armen 323

Viktor Grech
Auf Malta arbeiten
Laien wie Profis 327

Texte

Caritas internationalis
Für eine Kultur der
Solidarität 334

BONNsozial

Wolfgang Hener
Sozialhilfe
Geld vom BMFuS
Arbeitslosigkeit
Gewalt gegen Behinderte 336

Berichte und Informationen

Nach dem § 218-Urteil:
Plädoyer für Beratung 337

Ausländerfeindlichkeit 338

Neusser Caritasverbände
managen Pfarrarchive 339

„Schwarzes Theater“
mit geistig behinderten
Menschen 339

Buchbesprechungen 342

Kaltniete einen Betrag ein, der auf der Wohngeldstichprobe 1990 für die alten Länder basiert. Grünewald: „Würde man diese höhere Miete einbeziehen, entstünden in den jungen Ländern eine hohe Zahl von Nachzahlungsansprüchen“.

Arbeitslos durch Werkverträge

Dringender Handlungsbedarf herrscht nach Ansicht aller Fraktionen des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, des Wirtschaftsausschusses und des Städtebauausschusses des Bundestags in der Frage des Mißbrauchs ausländischer Werksvertrags- und Saisonarbeiter, beim Lohn- und Arbeitsrechtsdumping und bei illegalen Beschäftigungsverhältnissen. Alle drei Ausschüsse äußerten sich entsprechend bei der Beratung eines SPD-Antrags (*Bundestags-Drucksache 12/3299*) zu dieser Problematik. Die Sozialdemokraten verlangen unter anderem, die Zahl der im Jahresdurchschnitt in Deutschland beschäftigten Arbeitnehmer aus Osteuropa auf 100000 zu begrenzen. Die Kernforderung des SPD-Antrags geht dahin, die Bundesregierung aufzufordern, die Regierungsvereinbarungen mit den osteuropäischen Staaten mit dem Ziel zu kündigen, daß statt dessen Fachkräfte aus diesen Staaten mit einer auf regelmäßig 18 Monaten befristeten individuellen Arbeitserlaubnis in der Bundesrepublik

beschäftigt werden können. Es wurde berichtet, daß im Baugewerbe deutsche Arbeitnehmer entlassen würden. Mit Werkvertragsarbeiterkontingenten aus osteuropäischen Ländern unterbieten die Firmen dann ihre Konkurrenten. Es gehe nicht an, daß es in Ostdeutschland zwei Kategorien von Arbeitnehmern gebe, nämlich die regulären Kräfte mit Kostenaufwand von 70 Mark pro Stunde und den Werkvertragsarbeiter, der schon für 30 Mark zu haben ist.

Keine besondere Gewalt gegen Behinderte

Die Bundesregierung erklärt in ihrer kürzlich veröffentlichten Antwort (*Bundestags-Drucksache 12/4682*) auf eine Anfrage der Gruppe PDS/Linke Liste (*Bundestags-Drucksache 12/4558*), ihr lägen keine Erkenntnisse darüber vor, „daß Behinderte in stärkerem Maß als andere Bürger Opfer von Gewalttaten sind“. Im übrigen habe die Bundesregierung stets klargestellt, daß die Eingliederung Behinderter auf allen Gebieten des Lebens „in weitestmöglichem Umfang verwirklicht werden muß“. Gewalttaten gegen behinderte Menschen hält sie für eine „besonders verwerfliche Straftat“. Abschließend verweist die Regierung auf die aktuellen Beratungen der Gemeinsamen Verfassungskommission, ein Verbot der Diskriminierung Behinderter in das Grundgesetz aufzunehmen.

BERICHTE UND INFORMATIONEN

Nach dem § 218-Urteil: Plädoyer für Beratung

Am 28. Mai hat der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts sein mit Spannung erwartetes Urteil zu der durch den Einigungsvertrag notwendig gewordenen Neufassung des § 218 in der vom Bundestag im Juli 1992 beschlossenen Fassung verkündet. Das Urteil erlaubt dem

Gesetzgeber wohl, auf indikationsbestimmte Strafandrohungen für Abtreibungen zu verzichten. Aber er stellt zugleich klar, daß es dem Staat nicht freisteht, „den Schwangerschaftsabbruch ... als nicht rechtswidrig, also erlaubt, anzusehen“. Das jetzige Schutzkonzept einer Beratungsregelung kann demnach nur unter dem Gesichtspunkt als verfassungskonform

gelten, als Drohungen mit strafrechtlichen Sanktionen offensichtlich ungeeignet sind, das ungeborene Leben wirksam zu schützen. Das Urteil gibt dem Gesetzgeber aber gleichwohl auf, das Unrecht der Tötung anders als durch das Strafrecht zum Ausdruck zu bringen.

Mit dieser Klärung entfällt der wichtigste Grund, die Mitwirkung der katholischen Beratungsstellen an der Beratung nach dem noch zu novellierenden neuen Gesetz über den Schwangerschaftsabbruch aufzukündigen.

Das Festhalten an der grundsätzlichen Rechtswidrigkeit von Abtreibung hat zur Folge, daß die Kosten nicht von den Krankenkassen übernommen werden dürfen; stellt der Arzt keine besondere Indikation fest, müssen die Betroffenen selbst bezahlen. Auch dies entspricht einer u. a. von Gremien und Vertretern der Kirche in der Vergangenheit häufig erhobenen Kritik. Die Gewährung von Sozialhilfe in Fällen wirtschaftlicher Bedürftigkeit wird allerdings ausdrücklich nicht beanstandet.

Einzigste Bedingung für die Straffreiheit eines Abbruchs bleibt, daß drei Tage vor dem Eingriff eine Beratung in einer anerkannten Stelle stattgefunden hat.

Der damit bestätigte Wegfall einer Indikationsfeststellung durch eine andere Person, aber auch die Herausnahme aus der Automatik einer Versicherungsleistung sind dazu geeignet, die Eigenverantwortlichkeit der Frau gegenüber Institutionen zu stärken. Wenn Beratung als Instandsetzen, eine eigene Entscheidung zu fällen, verstanden wird, ist nach dem Urteil die Arbeit der kirchlichen Beratungsstellen im Rahmen der gesetzlichen Beratung noch viel wichtiger als bisher.

Auch darin, daß die Richter vorschreiben, daß die Beratung ergebnisoffen, aber zielorientiert „auf den Schutz den ungeborenen Lebens hin“ sein muß, trägt es einem Einwand Rechnung, der von kirchlicher Seite schon an der Beratungspraxis nach dem bisher geltenden Indikationsmodell vorgetragen wurde. Eine Sorge muß künftig eher nach der Richtung gehen, daß Orientierung auf den Schutz des ungeborenen Lebens hin von jeder Art der Ausübung von Druck deutlich unterscheidbar bleibt.

Die Verpflichtung, daß die Kirche ihr Beratungs- und Hilfeangebot in diesem vor allem für Frauen, aber auch für Männer existentiell wich-

tigen Bereich aufrechterhält bzw. sogar noch verbessert, gilt nach dem Urteil von Karlsruhe erst recht. Ein Ausstieg aus der gesetzlichen Beratung macht die Kirche unglaubwürdig. Denn die Beratung ist in der Regel die letzte, oft überhaupt die einzige Chance, die komplizierten und zusätzlich unter Zeitdruck stehenden Konfliktsituationen aufzuhellen und zusammen mit den betroffenen Frauen Auswege zu erörtern und ihnen Hilfen anzubieten.

Ein konsistenter Einsatz der Kirche zum Schutz des ungeborenen Lebens wird sich freilich nicht auf die Beratung in Konfliktsfällen beschränken können. Er muß sich vielmehr auch nachdrücklich um die Vermeidung von Notlagen bemühen, insbesondere durch Sexualerziehung, durch Stärkung der Bereitschaft zu Verhütung und durch die Ermutigung des Verantwortungsbewußtseins bei den männlichen Partnern.

Konrad Hilpert

Ein klares „Nein“ wird immer seltener

Rund ein Viertel der Bundesbürger hält die Parole „Ausländer raus“ für berechtigt. Dies geht aus einer Infas-Studie vom Herbst letzten Jahres hervor, die sich mit dem Thema Ausländer in Deutschland auseinandersetzt. Grund: Gut ein Drittel der Deutschen sieht sich im eigenen Land gegenüber den Ausländern in der Defensive. Ausländer und Asylbewerber werden von 36 Prozent der West- und 38 Prozent der Ostdeutschen als gefährliche Konkurrenz auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt angesehen. Dennoch bezieht nur die Hälfte der Bürger eine klare Stellung, sieht jedoch die eigene ausländerfeindliche Grundhaltung immer wieder durch Einzelbeispiele bestätigt. Männer sind nach Aussagen der Infas-Studie viel anfälliger, ins rechte Lager abzudriften als Frauen. Eine große Rolle spielt auch der Bildungsgrad. Je höher dieser ist, und je größer die damit verbundene Schichtzugehörigkeit, desto größer ist auch die Immunität gegen ausländerfeindliche Thesen. Laut Infas üben Rechtsparteien in Ost und West auf die Arbeiterschaft eine höhere Anziehungskraft aus, als auf Angestellte und Beamte. In Westdeutschland tendieren aber auch Selbständige überdurchschnittlich häufig nach rechts. Viele der potentiellen Rechts-